

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Immobilienbetrieb	Drucksachen-Nr. 387/2008	
Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich	
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschusses	19.06.2008	Beratung
Rat	24.06.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**

Beschlussvorschlag:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2006 in
Aktiva und Passiva mit 259.870.289,78 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 139.446,05 €
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2006 fest.
3. Der Jahresüberschuss 2006 von 139.446,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die lt. Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr beschlossene Abführung an den städtischen Haushalt von 410.000,00 € mindert den Gewinnvortrag der Vorjahre entsprechend.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

@->

Die Aufgaben im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen für Eigenbetriebe und prüfungspflichtige Einrichtungen sind ab dem 01.01.2003 auf die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) übergegangen.

In Abstimmung mit der GPA und der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird der gemäß § 25 EigVO zu erstellende Lagebericht, der alle wesentlichen Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage enthält, als Beratungsgrundlage herangezogen. Der umfangreiche Bericht zur Jahresabschlussprüfung mit dem formalen Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geht den Fraktionen nach Fertigstellung in gewohnter Weise zu und wird voraussichtlich vor der Beratung im Fachausschuss in den Geschäftszimmern der Fraktionen zur Einsichtnahme bereit liegen.

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2006 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG gemäß § 106 GO NRW und der EigVO geprüft.

Sie hat gemäß Entwurf des Prüfberichts folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fachbereichs Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung der Stadt Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir

sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 139.446,05 € sollte auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die für das Berichtsjahr vorgegebene Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 410.000,00 € wurde anders wie in Vorjahren nicht aus dem laufenden Ergebnis abgeführt, sondern mindert den Gewinnvortrag der Vorjahre entsprechend.

Der Anhang und der Lagebericht 2006 sowie die Bilanz zum 31.12.2006 sowie die Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 sind als Anlagen beigefügt.

Weiterhin sind eine vergleichende Übersicht der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu den geplanten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2006 sowie der Zeitvergleich der Bilanzsumme und der Nettoneuverschuldung zum Vorjahr und ein Kennzahlenvergleich mit den wesentlichen Parametern der Jahre 2005 und 2006 beigefügt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle:	